

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Modernisierung braucht Rechtsstaatlichkeit – Partnerschaft mit Russland fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zu den Zielen einer auf den Werten des Europarates gründenden strategischen Partnerschaft mit Russland gehören die gemeinsame Lösung globaler Fragen und die Kooperation auf allen Feldern von Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft. Für die Intensivierung der Beziehungen zwischen Russland und der EU ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Modernisierung Russlands von entscheidender Bedeutung. Unerlässlicher Bestandteil dieser Modernisierung ist die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Russland.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die wiederholte Forderung Präsident Dmitri Medwedews nach verstärkter Bekämpfung der Korruption und nach Rechtsicherheit. Die Reform der russischen Justiz, der Verwaltung im Allgemeinen und die Durchsetzung der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit wurden zu seinen politischen Hauptzielen erklärt. Auch das dem Präsidenten nahestehende „Institut für moderne Entwicklung“ INSOR fordert eine Entwicklung, die „den aktivsten und produktivsten Bürgergruppen Möglichkeiten für eine freie Selbstverwirklichung bieten und eine Grundlage für massive Investitionen – sowohl in Form von Finanzmitteln als auch in Form von Händen und Köpfen – schaffen“ würde. Diese Agenda bietet eine gute Basis für die Zusammenarbeit zwischen Russland und Deutschland bzw. der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag ist sich der Tatsache bewusst, dass die Transformation Russlands als Teil der früheren Sowjetunion in eine offene Gesellschaft eine gewaltige Herausforderung ist. Russland bedurfte nach den Umbrüchen in der Regierungszeit Boris Jelzins einer politischen und ökonomischen Stabilisierung, die vom damaligen Präsidenten Wladimir Putin ab 1999 als System der „gelenkten Demokratie“ betrieben wurde. Die Reformversuche der frühen 90er-Jahre hatten die Entwicklung einer Marktwirtschaft initiiert, gleichzeitig aber zu großen sozialen Spannungen geführt. Die ungezügeltere Bereicherung einer Minderheit auf Kosten aller führte zu Enttäuschung über das vermeintliche Versagen von Demokratie. Ungeachtet dessen ist Russland 1996 dem Europarat beigetreten. Damit hat es sich dessen Konventionen und Standards verpflichtet. Der Deutsche Bundestag betrachtet diese Mitgliedschaft als ein wichtiges Signal der russischen Führung gegenüber der EU und gegenüber der eigenen Gesellschaft. Der damit verbundene Anspruch, einen demokratischen Staat aufzubauen, sollte

ernst genommen und die Politik der russischen Regierung daran gemessen werden.

Nach wie vor sind deutliche rechtsstaatliche Defizite in Russland festzustellen. Besonders besorgniserregend bleibt die Lage im Nordkaukasus. Auf islamistische Gewalt wird noch immer vor allem mit staatlicher Gegengewalt reagiert. Vorsichtige Versuche des Dialogs können angesichts des massiven Vertrauensverlusts in staatliche Institutionen bisher keine nachhaltige Wirkung erzielen. Trotz einer Vielzahl von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen staatliche Willkür im Nordkaukasus ist nach wie vor keine Änderung der staatlich verursachten Umstände für die wiederholte Verletzung von Menschenrechten erfolgt.

Die Zustimmung der russischen Delegation zu einer Resolution des Europarates, die eine kritische Bewertung der Menschenrechtslage im Nordkaukasus enthält, ist ein ermutigendes Zeichen. Der Deutsche Bundestag gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass dies zu substantiellen Veränderungen der russischen Politik führt.

Eine gemeinsame Haltung in der EU zum Verhältnis zu Russland ist eine entscheidende Voraussetzung für eine wirksame Politik. Die Bundesregierung ist aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des politischen Dialogs mit Russland Demokratie und Menschenrechte wesentlich stärker als bisher berücksichtigt werden. Langfristige Stabilität, eine verlässliche Rechtsordnung und eine unabhängige Justiz fordern auch deutsche und europäische Unternehmen im eigenen Interesse zu Recht ein. Dazu gehört die Einhaltung entsprechender Standards in ihrem Einflussbereich auch bei Investitionen und Beteiligungen in Russland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- rechtsstaatliche Defizite Russlands konkret zu thematisieren und zugleich umfassende Angebote zu deren Überwindung im Sinne der Modernisierungspartnerschaft zu unterbreiten;
- im Rahmen des auszuhandelnden neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens der EU eine intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Justizwesens zu vereinbaren, die messbar dazu beiträgt, die Rechtssicherheit in Russland zu erhöhen;
- zusätzliche Beiträge zur Finanzierung von Rechtsstaatsprojekten des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie von Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu leisten, die in Zusammenarbeit mit der russischen Regierung durchgeführt werden;
- im Rahmen des Europarates und des Ministerrates der OSZE auch weiterhin gegenüber der russischen Regierung auf die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen hinzuweisen;
- im Rahmen der EU verstärkt auf die Finanzierung von Maßnahmen hinzuwirken, welche zur Modernisierung der Wirtschaft und des Bildungssystems, zur Reform der öffentlichen Verwaltung und zur Bekämpfung der Korruption in Russland beitragen;
- die Zusammenarbeit zu Themen der Gesetzgebung, der Justiz und des Strafvollzugs weiterzuentwickeln sowie dabei konkrete Vereinbarungen über Ziele und deren Umsetzung zu treffen;
- sich bei europäischen Unternehmen, die in Russland investieren, für einen Verhaltenskodex zur Einhaltung europäischer Standards einzusetzen;
- den russischen Präsidenten bei seinen Bemühungen zur Schaffung einer unabhängigen Justiz zu unterstützen;

- bei der russischen Regierung die Förderung einer pluralistischen, unabhängigen Parteienlandschaft durch gesetzliche Erleichterungen für Registrierung, Kandidatinnen- und Kandidatenaufstellung und Zugang zu Parlamenten einzufordern;
- sich bei der russischen Regierung für die Gewährleistung der Entwicklungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft durch Beendigung der Verfolgung unabhängiger und kritischer Nichtregierungsorganisationen unter straf- und steuerrechtlichen Vorwänden sowie entsprechende Revision des NGO-Gesetzes einzusetzen;
- von der russischen Regierung die Beendigung der Straflosigkeit gegenüber Verbrechen der Sicherheitskräfte im Nordkaukasus und die Bereitschaft der russischen Justizorgane zu fordern, Klagen nordkaukasischer Opfer in Ermittlungen und Gerichtsverfahren zu verfolgen;
- weiterhin die konsequente und transparente Aufklärung der weiter wachsenden Zahl von Morden an zivilgesellschaftlichen Aktivistinnen und Aktivisten einzufordern;
- gegenüber der russischen Regierung auf konsequente strafrechtliche Verfolgung rassistisch motivierter Straftaten sowie der Verbreitung entsprechender Ideologien zu drängen;
- sich bei der russischen Regierung für die Zulassung unabhängiger, auch internationaler Untersuchungen zu den Haftbedingungen in russischen Strafanstalten sowie für die Beendigung der menschenrechtswidrigen und schikanösen Behandlung vieler Häftlinge des russischen Strafvollzugs einzusetzen;
- von der russischen Regierung die Gewährleistung der Demonstrationfreiheit und den Schutz friedlicher Demonstranten vor Gewalt zu fordern.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

In den vergangenen 20 Jahren hat sich in Russland eine lebendige Zivilgesellschaft gebildet, in der wie in den demokratischen oppositionellen Parteien der Anspruch gelebt wird, Russland zu einem demokratischen Land mit einer emanzipierten Gesellschaft zu entwickeln. Dafür spielt der Bezug auf die europäischen Standards für die Organisation der Gesellschaft und ihre Entfaltungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Trotz der unstrittigen Besonderheiten Russlands werden sie als Maßstab für die weitere Entwicklung des Landes angesehen. In verschiedenen Bereichen füllen Nichtregierungsorganisationen Lücken, die sich durch die Schwäche der eigentlich zuständigen staatlichen Strukturen auftun. Das seit 2006 gültige NGO-Gesetz behindert nach wie vor massiv die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Durch Präsident Dmitri Medwedew 2009 begonnene Erleichterungen und mehr noch das am 24. März 2010 von der Duma verabschiedete Gesetz über „sozial orientierte nichtkommerzielle Organisationen“ sind ermutigende Zeichen. Die Umsetzung dieser ersten Maßnahmen genügt jedoch nicht. Notwendig ist eine weitere Liberalisierung der Gesetzgebung, damit sich die Potentiale der Zivilgesellschaft für eine dynamische gesellschaftliche Entwicklung in der Praxis wirksam entfalten können.

Zum Symbol für die fehlende Unabhängigkeit der Justiz ist der Fall Chodorkowski geworden. Sein offenkundig politischer Hintergrund hat dem Ansehen Russlands im Ausland erheblich geschadet. Auch die anhaltende Behinderung der Entwicklung der Parteien- und Medienlandschaft und ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an den gesellschaftlichen Debatten muss beendet werden, wenn eine pluralistische Gesellschaft befördert werden soll. Denn ohne öffentliche Kontrolle von Polizei, Justiz und Strafvollzug kann Rechtsstaatlichkeit nicht gedeihen.

Nach wie vor beunruhigend ist auch die Verletzung des Verfassungsrechts auf Versammlungsfreiheit. Bezeichnend dafür ist die wiederholte massenhafte Festnahme friedlicher Demonstranten und Demonstrantinnen bei behördlich behinderten und verbotenen Demonstrationen für dieses Recht. Die Einhaltung von Geist und Buchstaben der Verfassung ist eine nicht verhandelbare Grundforderung an jeden Rechtsstaat.

Während die russische Regierung für Tschetschenien von einer „Normalisierung“ spricht, ist die Menschenrechtssituation unter der Herrschaft des von Russland protegierten, vom Kreml installierten Milizenführers Ramsan Kadyrow nach wie vor katastrophal. Der islamistische Terrorismus hat sich auf die Nachbarrepubliken ausgeweitet und durch wiederholte Anschläge in der Region sowie in anderen Teilen Russlands zu Hunderten von Opfern und einer bereits seit Jahren anhaltenden Atmosphäre der Angst geführt.

Rassistische Ressentiments bis hin zu Pogromen sind dabei eine besorgniserregende Begleiterscheinung. Von den Behörden werden rassistische Straftaten weitgehend in Kauf genommen und unzureichend verfolgt. Kritik an der Situation im Nordkaukasus, an der Politik lokaler Regierungen und an der russischen Nordkaukasuspolitik jedoch ist nach wie vor gefährlich. Wiederholte Morde und Entführungen kritischer Journalisten und Journalistinnen wie Anna Politkowskaja, Anastasia Baburowa und Magomed Jewlowjew, von Anwälten wie Stanislaw Markelow und Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen wie Natalja Estemirowa, Sarema Sadulajewa, Alik Dschabrailow, Farid Babajew und Bulat Tschilajew, chronisch erfolglose Ermittlungen gegen die meisten Täter und deren nahezu vollständige Straflosigkeit haben zu der Atmosphäre der Angst beigetragen.

Zu dem von Präsident Dmitri Medwedew kritisierten „Rechtsnihilismus“ in Russland gehören auch die seit Jahren von zivilgesellschaftlichen Gruppen kritisierte Repression Wehrpflichtiger in der Armee und von Häftlingen in Untersuchungshaft und im Strafvollzug. Folter und verbreitete Repressionen werden noch immer zu selten geahndet. Besorgniserregend ist schließlich die Häufung von Straftaten durch Polizisten, die zu einem massiven Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Institutionen des Rechtsschutzes, der Justiz und der Sicherheit beigetragen haben.